

## Bekanntmachung der enercity AG

### Änderung der Allgemeinen Preise im Rahmen der Grundversorgung für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas ab 01. Februar 2024

#### Allgemeine Preise der Grundversorgung nach Mengenzonen (gültig ab 01.02.2024)

Jahresabnahme in kWh		bis 2.854 Kleinstver- brauchstarif	2.855 - 11.117 Grundpreis- tarif I	11.118 - 70.937 Grundpreis- tarif II	ab 70.938
<b>Arbeitspreis in ct/kWh</b>	netto	13,05	10,38	9,71	---
	brutto	13,96	11,11	10,39	---
<b>Grundpreis je Messlokation in EUR/Jahr</b>	netto	44,82	121,16	195,64	---
	brutto	47,96	129,64	209,33	---
<b>Minstdurchschnittspreis in ct/kWh</b>	netto	---	---	---	9,92
	brutto	---	---	---	10,61

#### Allgemeine Preise der Grundversorgung nach Mengenzonen (gültig bis 31.01.2024)

Jahresabnahme in kWh		bis 2.854 Kleinstver- brauchstarif	2.855 - 11.117 Grundpreis- tarif I	11.118 - 70.937 Grundpreis- tarif II	ab 70.938
<b>Arbeitspreis in ct/kWh</b>	netto	13,60	11,86	11,19	---
	brutto	14,55	12,69	11,97	---
<b>Grundpreis je Messlokation in EUR/Jahr</b>	netto	44,82	94,48	168,96	---
	brutto	47,96	101,09	180,79	---
<b>Minstdurchschnittspreis in ct/kWh</b>	netto	---	---	---	11,40
	brutto	---	---	---	12,20

Bei einer Jahresabnahme von bis zu 2.854 kWh bedeutet die Preisänderung eine Senkung des Arbeitspreises um 0,59 ct/kWh brutto (0,55 ct/kWh netto), wobei der Grundpreis unverändert bleibt. In den anderen Fällen bedeutet die Preisänderung eine Erhöhung des Grundpreises um 28,55 EUR/Jahr brutto (26,68 EUR/Jahr netto) und eine Senkung des Arbeitspreises um 1,58 ct/kWh brutto (1,48 ct/kWh netto).

Bei einer Jahresabnahme ab 70.938 kWh ist einheitlich für jede Kilowattstunde im Abrechnungszeitraum ein Minstdurchschnittspreis zu zahlen, der sich aus einem Arbeitspreis- und einem Grundpreisanteil zusammensetzt.

In den Bruttopreisen sind zurzeit 7% Umsatzsteuer enthalten. Sollte die Umsatzsteuer durch den Gesetzgeber angepasst werden, erfolgt eine Anpassung der Bruttopreise ohne gesonderte Mitteilung.

In den Netto-Endpreisen sind enthalten (in ct/kWh)	2022	2024	Delta
<b>Steuern und Abgaben</b>			
Energiesteuer	0,550	0,550	0,000
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,414	0,414	0,000
CO <sub>2</sub> -Preis	0,546	0,635	0,089
<b>Summe der genannten Kostenbelastungen</b>	1,510	1,599	0,089

\* Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, der sich anhand der unterschiedlichen Konzessionsabgaben im Versorgungsgebiet von enercity ergibt.

Sämtliche Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Arbeits- und Grundpreise enthalten die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die jeweils aktuelle Umsatzsteuer, die Energiesteuer, die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG – „CO<sub>2</sub>-Preis“ –, die Kosten für die Gasspeicher- sowie die Bilanzierungsumlage, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb – soweit diese Entgelte enercity in Rechnung gestellt werden – sowie die Konzessionsabgaben. Die Konzessionsabgaben werden jeweils in zulässiger Höhe gezahlt. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

### Änderung der Preise im Rahmen der Ersatzversorgung für die Versorgung mit Gas ab 01. Februar 2024

#### Allgemeine Preise der Ersatzversorgung

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der enercity AG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der enercity AG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas im Rahmen der Grundversorgung. Die geänderten Allgemeinen Preise für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas im Rahmen der Ersatzversorgung gelten ab dem 1. Februar 2024.

Hannover, 20. Dezember 2023

enercity AG · Braunstraße 25 · 30169 Hannover  
Servicetelefon +49.800. 36 37 24 89 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)  
kundenservice@enercity.de · www.enercity.de/neuepreise